

# Hausordnung

Die Hausordnung wurde von Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen gemeinsam mit dem Ziel ausgearbeitet, Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein gutes Schulklima zu schaffen.

Diese gemeinsam erarbeiteten Regeln sind für uns alle verbindlich und gelten selbstverständlich auch in der Tagesbetreuung. Der zu unterfertigende Verhaltenskodex und die IT-Benutzerinnenordnung sind ebenso Teil dieser Hausordnung. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung sind für Schüler:innen im Leitfaden geregelt, der ein integrierter Bestandteil der Hausordnung ist.



## Verhaltensvereinbarung für die Schulgemeinschaft

### Lehrer:innen

- Das positive Schul- und Unterrichtsklima ist von Motivation und Unterstützung geprägt.
- Wir halten die Schüler:innen an, gewissenhaft zu arbeiten und unterstützen sie dem Alter entsprechend bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und dem Erreichen der jeweiligen Lernziele.
- Den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft begegnen wir mit Höflichkeit. Wir grüßen einander, verhalten uns hilfsbereit und rücksichtsvoll und gestalten das Zusammenleben für uns alle angenehm.
- Wir verstehen es als unsere Aufgabe nicht nur Wissen, sondern auch gesellschaftliche Grundwerte gleichrangig zu vermitteln. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.

### Schüler:innen

- Wir erfüllen unsere schulischen Pflichten und holen nach, wenn wir etwas durch Unpünktlichkeit, Krankheit, Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder Vergessen von Arbeitsaufträgen versäumt haben.
- Den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft begegnen wir mit Höflichkeit. Wir grüßen einander, verhalten uns hilfsbereit und rücksichtsvoll und gestalten das Zusammenleben für uns alle angenehm.
- Für uns ist es selbstverständlich, keine die Sicherheit gefährdenden Gegenstände, keinen Alkohol und keine Drogen oder Tabakwaren (auch nicht Lutschsäckchen) in die Schule und auf das Schulgelände mitzunehmen.
- Wir verstehen auch, dass die Verletzung oder Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarung eine negative Auswirkung auf die Verhaltensnote hat und weitere Konsequenzen nach sich ziehen kann.

### Eltern

- Wir unterstützen unsere Kinder bei ihrem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen, indem wir den Lernfortschritt interessiert und anerkennend verfolgen und fördern, aber auch Leistungsgrenzen akzeptieren.
- Wir sind uns unserer Bedeutung als Erziehende und Vorbilder bewusst und tragen die Verhaltensvereinbarungen der Schule mit.
- Wir wirken auf unsere Kinder ein, dass sie pünktlich zur Schule kommen, auf Sauberkeit achten, sowie sich rücksichtsvoll und respektvoll verhalten.
- Wir melden die Abwesenheit unserer Kinder im Krankheitsfall am ersten Tag über Schoolfox.
- Wir halten Kontakt mit der Schule über SchoolFox, reagieren auf Kontaktaufnahme und geben falls notwendig Informationen über Probleme von Schüler:innen an den Klassenvorstand weiter.



## Sicherheit

### Wir Schüler:innen

- verwenden nur Sessel und Bänke als Sitzgelegenheiten.
- öffnen die Fenster in den Unterrichtsräumen nur im Beisein von Lehrer:innen.
- Auf keinen Fall werfen wir Gegenstände aus den Fenstern.
- unterlassen das Herumtollen im Schulgebäude und verhalten uns rücksichtsvoll auf den Stiegen (dort

- gehen wir auf der rechten Seite)
- folgen auch in den Pausen den Anweisungen der Lehrpersonen oder der Schulwarte sofort.
- betreten die Sonderunterrichtsräume und die Sportanlage nur im Beisein oder mit Erlaubnis einer Lehrperson.
- nutzen die Toiletten nicht als Pausen- und Aufenthaltsraum und betreten die Kabinen nur alleine.
- schließen keine privaten Elektrogerä-

- te an das Netz an.
- geben das Fahrrad in den Fahrradständer vor dem Haus.
- sehen den Keller nicht als Aufenthaltsraum - er dient nur zum Umkleiden und ist danach sofort zu verlassen.
- dürfen in der Mittagspause das Schulgebäude verlassen, von der 1. bis zur 4. Stunde ist ein Verlassen des Schulhauses nicht gestattet.

## Sauberkeit

### Wir Schüler:innen

- tragen Hausschuhe, keine Turn- oder Straßenschuhe
- achten auch auf saubere und für den Arbeitsalltag angemessene Kleidung; bei unangemessener Kleidung obliegt es den Lehrpersonen, die Schüler:innen diesbezüglich zurechtzuweisen.
- halten alle Räume sauber, beschmieren und beschädigen nichts. Etwaige

Verunreinigungen müssen wir nach dem Läuten selbst beseitigen. Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes mitverantwortlich. Besonders achten wir auf die Sauberkeit in den Sanitärräumen.

### Wir alle

- achten auf Sauberkeit im Schulhaus und behandeln eigenes und fremdes

Eigentum mit Sorgfalt.

- achten auf umweltbewusstes Verhalten, vermeiden unnötigen Müll und führen Abfalltrennung durch.
- melden Beschädigungen im Klassenraum oder Gangbereich, die die Sicherheit von Personen gefährden können (kaputte Steckdosen, Schalter, Tafel, Glasbruch etc.), SOFORT.

## Digitale Endgeräte

### Wir Schüler:innen

- halten uns auch in den Pausen an die IT-Benutzer:innenordnung und setzen digitale Endgeräte maßvoll ein - die direkte zwischenmenschliche Begegnung soll im Vordergrund stehen.
- machen keine Ton- und Bildaufnahmen ohne Einwilligung der betroffenen Person. Es ist zudem strengstens verboten Ton- und Bildaufnahmen aus dem schulischen Umfeld ohne Genehmigung der Direktion öffentlich zugänglich zu machen. (Bei Verstoß können rechtliche Schritte der Betroffenen eingeleitet werden)

- haben während des Unterrichts unsere digitalen Endgeräte lautlos oder ausgeschaltet in der Schultasche, auch keine Kopfhörer im Ohr oder umgehängt. Auch Smartwatches werden nicht aktiv verwendet.
- benutzen digitale Endgeräte im Unterricht nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrperson.
- haben bei Nichteinhaltung der Regeln auf Aufforderung die Endgeräte zu übergeben und bekommen sie nach der letzten Unterrichtsstunde zurück. Im Wiederholungsfall werden die Geräte nur mehr an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

### Wir alle

- verwenden aus Sicherheitsgründen digitale Endgeräte und Kopfhörer nicht im Gehen. An neuralgischen Punkten wie z. B. den Stiegenhäusern verwenden wir sie überhaupt nicht.



## Arbeitshaltung

### Wir Schüler:innen

- erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- verschieben Tätigkeiten, die nicht zum Unterricht gehören, wie z.B. Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Schminken etc., in die Pause.
- begeben uns sofort nach dem Läuten in den Klassenraum und schließen die Tür.

- melden die Abwesenheit einer Lehrperson nach 10 Minuten im Sekretariat.
- beteiligen uns aktiv am Unterricht, kommen unseren Verpflichtungen gewissenhaft nach und befolgen die Anordnungen der Direktion, der Lehrpersonen, Sekretärinnen und Schulwarte.
- verhalten uns in unterrichtsfreien

Stunden besonders rücksichtsvoll und ruhig.

- geben Informationen seitens der Schule an die Eltern verlässlich weiter; geforderte Unterschriften oä. bringen wir pünktlich.

## Abwesenheit:

### Wir Schüler:innen

- wissen, dass die Anwesenheit in der Schule verpflichtend ist und beantragen im Vorhinein bekannte Abwesenheiten beim Klassenvorstand/Direktor schriftlich.

- wissen, dass unabgemeldetes Entfernen (Weggehen) vom Unterricht als unentschuldigte Fehlstunde vermerkt wird.
- verlegen außerschulische Termine (z. B.: Arzttermine, Fahrstunden, etc.) in die unterrichtsfreie Zeit. Müssen wir

einen Arzttermin während der Unterrichtszeit wahrnehmen, erfolgt im Vorhinein eine Schoolfox Nachricht mit dem Ansuchen um Entlassung vom Unterricht.

## Verhaltenskodex

Unsere Schule ist mehr als unser Arbeitsumfeld und Arbeitsort. Wir betrachten sie als Lebensraum, den wir als Schulgemeinschaft demokratisch mitgestalten. Respekt und Wertschätzung sind Basis für ein gutes Miteinander, einen gelingenden Unterricht und Freude am Lernen. Jede:r, egal ob Schüler:in oder Lehrer:in, hat das Recht, sich in der Schule sicher zu fühlen.

Daher ist es unsere gemeinsame Verantwortung, unsere Schule zu einem gewaltfreien und gesundheitsförderlichen Ort, zu einem Ort der Gemeinschaft und des Wohlbefindens zu machen. Wir setzen uns für die Gleichwürdigkeit und Gleichbehandlung aller Schüler:innen und Lehrer:innen ein, leben und erleben unsere Vielfalt als Bereicherung und als Raum der Möglichkeiten.

Ich verpflichte mich deshalb auf jede Form von Gewalt zu verzichten. Diskri-

minierungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Ethnie, Religion, Beeinträchtigung und sexueller Orientierung etc. haben in unserer Schule keinen Platz.

### Formen von Gewalt

**(1) Verbale Gewalt** bedeutet, dass der angegriffenen Person ihre Interessen, Bedürfnisse, Gedanken und Gefühle abgesprochen werden und sie mit Worten beschimpft wird, um sie zu verunsichern und „klein“ zu machen.

**(2) Psychische Gewalt** bedeutet, dass die betroffene Person auf seelischer bzw. emotionaler Ebene bewusst angegriffen und ihre Würde und ihr Selbstwert verletzt werden.

Beispiele on- und offline: Angst machen, Einschüchterungen und Drohun-

gen (auch gegenüber nahestehenden Personen), Demütigung und Erniedrigung, absichtliches Ignorieren, Lächerlich machen vor anderen Personen, soziale Isolation, Belästigung, Mobbing und Stalking on- und offline, ...

**(3) Körperliche Gewalt** umfasst zielgerichtetes aggressives Verhalten, das eine andere Person schädigen und/oder körperlich verletzen kann (auch wenn es als Spaß gemeint war).

Beispiele: festhalten, ein- oder aussperren, schubsen, ein Bein stellen, Sessel wegziehen, schlagen, schütteln, beißen, körperlich bedrängen, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, würgen, verbrennen, Attacken mit Waffen,...

**(4) Mobbing** bedeutet konfliktreiche Kommunikation, bei der die angegrif-



fene Person unterlegen ist und von einer oder mehrerer Personen systematisch und über einen längeren Zeitraum direkt oder indirekt off- und/oder online angegriffen wird, um sie auszugrenzen.

Beispiele on- und offline: verleumden, absichtlich ignorieren, absichtliches Zurückhalten von wichtigen Informationen, Abwertungen und Beschimpfungen, Drohungen, Zuteilung kränkender oder gar keiner Aufgaben, ...

**(5) Diskriminierung** liegt vor, wenn sexistische, rassistische bzw. ausländische, religionsfeindliche, behindertenfeindliche, queer:feindliche oder altersfeindliche Kommentare geäußert sowie benachteiligende Handlungen gesetzt werden.

derfeindliche, religionsfeindliche, behindertenfeindliche, queer:feindliche oder altersfeindliche Kommentare geäußert sowie benachteiligende Handlungen gesetzt werden.

**(6) Bei sexueller Belästigung** handelt es sich um nicht erwünschte verbale, nonverbale (z.B. Blicke) und körperliche Annäherungen.

Beispiele on- und offline: unerwünschter Körperkontakt, anzügliche Bemerkungen, Kommentare oder Witze, langes Starren auf Körperstellen, Zeigen sexistischer und pornografischer Dar-

stellungen (z. B. Fotos, Videos, ...), Aufforderung zu sexuellen Handlungen, ...

**(7) Sexuelle Gewalt** umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Beispiele on- und offline: Veröffentlichung nicht autorisierter und/oder gefälschter erotischer Darstellungen einer anderen Person, Erpressung und Nötigung, Vergewaltigungsversuche, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, ...

## Verhaltensnote - Leitfaden der Schule

### Definition der Verhaltensnoten anhand der Gesetzeslage:

**SCHUG § 43 (1):** Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des SCHOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß §19 Abs.3a im Rahmen des Frühwarnsystems getroffen wurden, zu erfüllen.

**(2):** Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu be-

seitigen, sofern dies zumutbar ist.

**SCHUG § 18, Abs. 5:** Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden. Bei der Beurteilung des Verhaltens sind laut SCHUG § 21, Abs. 3 die Anlagen, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

### Sehr zufriedenstellend

Die darunterliegenden Beurteilungstufen stellen Abweichungen von dieser Note dar.<sup>1</sup>

- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- Förderung der Unterrichtsarbeit
- pünktliches Erscheinen
- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- außerhalb des Unterrichts am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist der Schüler höflich und freundlich.

### Zufriedenstellend

- kleinere Mängel im Sozialverhalten
- wiederholtes Stören im Unterricht
- Fernbleiben von Schulveranstaltungen
- fehlende Entschuldigungen trotz Einforderung
- wiederholte Verwendung von abfälligen und unflätigen Ausdrücken
- Lügen
- wiederholtes Nichtbefolgen von Anordnungen
- Beschmierern und Verschmutzen von Schuleigentum
- mehrfaches Zuspätkommen zum Unterricht

### Wenig zufriedenstellend

- regelmäßiger Verstoß gegen einen der zuvor angeführten Punkte
- Nichteinhaltung der Schulordnung trotz mehrmaliger Verwarnung
- Ist bei Ermahnungen uneinsichtig, kann kein Fehlverhalten eingestehen
- regelmäßiges Zuspätkommen zum Unterricht

<sup>1</sup>Unter Beachtung des Hinweises aus der LBVO § 18, Abs. 3 ist das Alter zu berücksichtigen. Je älter der Schüler ist, desto eher kann man entsprechendes Verhalten erwarten.



- Unterricht
- Fälschung von Unterschriften
  - vom Erziehungsberechtigten unentschuldigte Fehlstunden
  - grobe Respektlosigkeit gegenüber Mitschülern und Lehrern (Beleidigung, Beschimpfung)
  - spricht Verleumdungen aus
  - mutwillige Demolierung und Beschädigung und grobe Verschmutzung von Schuleigentum, tätliche Angriffe gegen MitschülerInnen und LehrerInnen
  - vorsätzliches (mehrmaliges) Nichtbefolgen von Anordnungen, vor al-

- lem bei Schulveranstaltungen
- Verlassen des Unterrichts bzw. einer Schulveranstaltung ohne Erlaubnis bzw. Abmeldung
  - jede Art von Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking in den einschlägigen Blogseiten

#### Nicht zufriedenstellend

- schweres Vergehen (Gesetzesverstoß)
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- wiederholten Rauchen im Schulhaus bzw. Schulgelände trotz Ermahnung

- Diebstahl
- gefährliche Drohungen gegenüber MitschülerInnen oder LehrerInnen
- Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern oder Lehrern (Körperverletzung)
- Mitnahme von Waffen (z.B. Messer ...) in den Unterricht
- Gefährdung der Sittlichkeit, sexuelle Belästigung
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht über einen längeren Zeitraum
- besonders schwere und wiederholte Fälle des Cyber-Mobbings

## Vorgehen bei Verstößen

Verstöße werden im Klassenbuch vermerkt, gegebenenfalls werden die Eltern verständigt. Ab einem drohenden Wenig bzw. Nicht Zufriedenstellend sind die Eltern mit einer Verhaltensmahnung zu kontaktieren.

Im Falle von Verstößen werden unter anderem folgende Maßnahmen von Seiten der Schule gesetzt:

- Gespräch SchülerIn + Lehrer:in / Schüler:in+Lehrer:in+Direktor:in (Schüler:in kann Vertrauenspersonen zuziehen)
- Gespräch Schüler:in+Eltern+Leh-

rer:in

- Gespräch Schüler:in+Eltern+Lehrer:in+Direktor:in
- Schriftliche Reflexionsarbeiten
- Die Erledigung von schriftlichen Reflexionsarbeiten soll SchülerInnen die Möglichkeit geben, ihr Fehlverhalten in Ruhe zu reflektieren, daraus zu lernen und positive Schlüsse für ihr zukünftiges Verhalten in der Schulgemeinschaft zu ziehen. Mindestumfang 2 A4 Seiten
- Bei Verschmutzung oder Beschädigung haben SchülerInnen zur Bewusstseinsbildung eine Wiedergutmachung in Form von zumutbarer

Mithilfe am Schulgelände zu leisten.

- Versetzung in eine Parallelklasse
- Wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens des Schülers/der Schülerin eine Gefährdung der Sicherheit des Schülers/der Schülerin oder anderen Personen zu erwarten ist, ist der Schüler/die SchülerIn nach Anhörung der Klassenkonferenz von der DirektorIn von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen auszuschließen.
- Verstöße, die auch strafrechtliche Relevanz haben, werden zur Anzeige gebracht.

